

Bericht der Landesregierung

betreffend den Finanzbericht des Landes Salzburg zum 31. Oktober 2021

Im Allgemeinen Landeshaushaltsgesetz (ALHG) 2018 ist im § 40 Abs. 2 festgelegt, dass die Landesregierung als Kollegium dem Landtag spätestens Ende August und Ende Oktober eines jeden Jahres einen Finanzbericht über die für die Landesfinanzen relevanten wirtschaftlichen Entwicklungen und über die Entwicklung der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen zu erstatten hat. In Entsprechung dieser gesetzlichen Bestimmungen wird dem Salzburger Landtag der Finanzbericht zum 31. Oktober 2021 vorgelegt.

Neben der kollegialen Verpflichtung gemäß § 40 Abs. 2 ALHG 2018 sind die Mitglieder der Salzburger Landesregierung gemäß § 40 Abs. 1 ALHG 2018 zudem verpflichtet, dem Landtag über sich abzeichnende namhafte Abweichungen des Budgetvollzuges vom Landesvoranschlag, soweit die betroffenen Ansätze in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, Ende August und Ende Oktober jeden Jahres zu berichten. Diese Berichtspflicht wird durch den hier vorgelegten Finanzbericht gemäß § 40 Abs. 2 ALHG 2018 nicht abgedeckt.

Wirtschaftliche Entwicklung

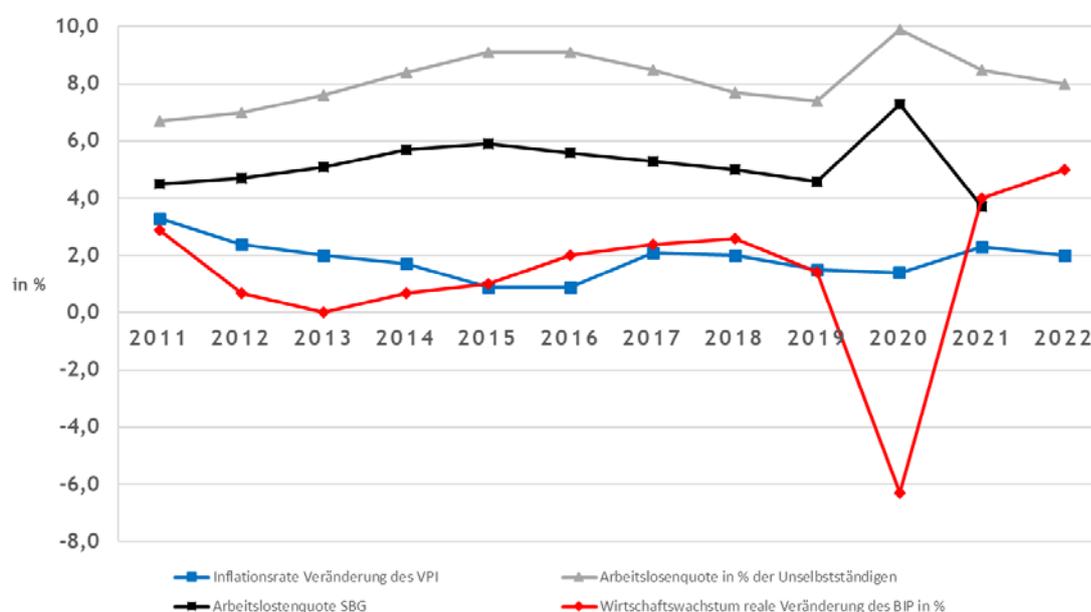
Nach dem durch die weltweite Corona-Pandemie historisch stärkstem Wirtschaftseinbruch seit dem Zweiten Weltkrieg im Jahr 2020 erholt sich Österreichs Wirtschaft trotz Covid-19-Sicherheitsmaßnahmen seit Anfang 2021. Das WIFO erwartet in seiner Prognose vom Juni 2021 für die Jahre 2021 bzw. 2022 einen Anstieg des BIPs in Höhe von 4,0 bzw. 5,0 %. Dabei wird das Vorkrisenniveau schon im Laufe des Sommers 2021 erreicht. Diese überaus rasche Erholung der heimischen Wirtschaft wird 2021 vorrangig von der günstigen Industriekonjunktur und ab 2022 vom Export und von marktbezogenen Dienstleistungen (Tourismus) getragen.

Das WIFO schätzt zudem, dass unter den aktuell gültigen Rahmenbedingungen die österreichische Volkswirtschaft bereits Ende 2022 auf jenen Wachstumspfad zurückfinden wird, den das WIFO vor Ausbruch der COVID-19-Pandemie prognostiziert hat. Zu berücksichtigen gilt jedoch, dass alle Prognosen nach wie vor mit großer Unsicherheit behaftet sind. Vor dem Hintergrund neuer Virusvarianten kann es jederzeit zu Änderungen kommen, wobei so drastische Maßnahmen wie ein neuerlicher Lock-Down aus heutiger Sicht eher unwahrscheinlich scheinen.

Auch der Arbeitsmarkt profitiert vom hohen Erholungstempo. Die Arbeitslosenquote reduziert sich auf 8,5 % in 2021 und liegt somit nur mehr rund einen Prozentpunkt über dem Vorkrisenniveau (2019: 7,4 %). Eine weitere Entspannung wird sich angesichts bestehender struktureller Herausforderungen wie der hohen Langzeitarbeitslosigkeit und des wachsenden Fachkräftemangels (Industrie) jedoch nur schrittweise vollziehen. Für das Jahr 2022 geht das WIFO aktuell von einer Arbeitslosenquote von 8,0 % aus. Damit kann im Jahr 2022 das Vorkrisenniveau noch nicht erreicht werden.

Deutlich steigende Rohstoffpreise aufgrund der globalen Erholung und die Verknappung von Vormaterialien aufgrund des langsamen Hochfahrens von Produktionskapazitäten (Lieferengpässe) führt zu einem signifikanten Anstieg der Teuerungsrate auf zumindest 2,2 % im Jahreschnitt 2021. Auch im Jahr 2022 wird mit einer knapp über 2%-igen Inflationsrate gerechnet.

In der nachstehenden Abbildung werden die wichtigsten Konjunkturdaten im 10-Jahresverlauf dargestellt:



Seitens der Wirtschaftsforscher wird aufgrund der aktuellen Entwicklungen empfohlen, dass die Wirtschafts- und Fiskalpolitik in den kommenden Monaten zur Normalität zurückkehren soll. Dies kann nur durch ein schrittweises Ende der Wirtschaftsunterstützungsmaßnahmen (Kurzarbeit, ...) und der Zahlungserleichterungen (Steuerstundungen, ...) herbeigeführt werden.

Während der Corona-Pandemie hat sich die Anzahl der Insolvenzen fast halbiert. Diese Entwicklung könnte darauf hindeuten, dass nach Auslaufen der Unterstützungszahlungen die Anzahl der Insolvenzen steigen wird. Gemäß einer aktuellen Studie des KSV1870 sind fast 90 % der heimischen Betriebe von einem geringen Insolvenzrisiko betroffen, wobei besonders die Gruppe der Jungunternehmer gut dasteht. Der KSV1870 erwartet, dass es im Herbst 2021 in

Bezug auf die gemeldeten Insolvenzen zu einer Rückkehr zum Vorkrisenniveau kommen wird, jedoch eine plötzlich eintretende Schockwelle eher auszuschließen ist.

Das Land Salzburg, das von der Pandemie aufgrund seiner wirtschaftlichen Ausrichtung (vorrangig Tourismus, Gastronomie, Unterhaltungs- und Kulturbereich) überproportional betroffen war (Stichwort „Totalausfall der Wintersaison“), konnte sich seit den großen Öffnungsschritten ab Mai 2021 bereits gut erholen. Dies schlägt sich in einem Rückgang der Arbeitslosenquote auf 3,7 % und einem signifikanten Anstieg der Inflationsrate auf 3,2 % nieder. Problematisch erweist sich jedoch die strukturelle Arbeitslosigkeit aufgrund des Fachkräftemangels in den Tourismus- und Gastronomiebetrieben als auch im Pflegebereich [Quelle: Wirtschafts- und Sozialstruktur Land Salzburg, August 2021].

Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Die Sanktionsmechanismen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sind derzeit aufgrund der Covid-19 Pandemie von der Europäischen Kommission ausgesetzt (General Escape Clause). Damit sind auch die Bestimmungen des ÖStP 2012 außer Kraft gesetzt. Dies gilt auch noch für das Jahr 2022, obwohl das wirtschaftliche Vorkrisenniveau voraussichtlich bereits Ende 2021 wieder erreicht werden wird. In den Jahren der General Escape Clause finden keine Buchungen am Kontrollkonto statt. Die EU-Kommission ist gerade dabei, die Bestimmungen des Wachstums- und Stabilitätspaktes aufgrund der Erfahrungen mit der Covid-19 Pandemie und aufgrund der Erfordernisse im Zusammenhang mit dem Klimaschutz zu überarbeiten, wobei steigende Staatsausgaben und Schulden aller Voraussicht nach auch in Zukunft ein Sanktionsstatbestand darstellen werden. Welche (klimabedingten) Ausgaben in Zukunft nicht berücksichtigt werden, ist noch Gegenstand der laufenden Diskussion.

Ergänzend wird angemerkt, dass zwar ein Guthaben am Kontrollkonto besteht, dieses aber ausschließlich innerstaatlich wirkt. Kommt es zu einer Verletzung der Fiskalparameter auf gesamtstaatlicher Ebene und verletzt Salzburg auch seine Vorgaben gemäß ÖStP 2012, ist damit zu rechnen, dass Salzburg einen Teil der Strafe tragen werden müssen.

Entwicklung der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Rechnungsjahr 2021, Stichtag 5. Oktober 2021)

In diesem Abschnitt werden für den Finanzierungshaushalt zuerst die Werte des Landesvoranschlags 2021 den bis zum Stichtag 5. Oktober 2021 getätigten Einzahlungen und Auszahlungen gegenübergestellt. Die Entwicklungen des laufenden Budgetvollzugs werden für die Bereiche operative Gebarung, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Daran anschließend wird der Budgetverbrauch auf Ebene der Deckungsklassen dargestellt. In beiden Auswertungen wird der aktuelle Budgetverbrauch (in Prozent zum Voranschlag) gesondert ausgewiesen.

Operative Gebarung

Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe	Vollzug 2021 (in EUR)	LVA 2021 (in EUR)	Verbrauch (in %)
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.417.364.816	1.788.505.400	79,25%
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	576.865.019	745.372.500	77,39%
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	34.879.989	34.048.800	102,44%
31 Summe Einzahlungen	2.029.109.825	2.567.926.700	79,02%
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	766.553.542	978.454.800	78,34%
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	125.289.934	238.320.500	52,57%
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.090.008.212	1.450.076.300	75,17%
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	25.856.596	33.419.400	77,37%
32 Summe Auszahlungen	2.007.708.284	2.700.271.000	74,35%

Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) liegen bei rund 79 % der budgetierten Werte und damit im Bereich der Erwartungen.

Gemäß einem Entschließungsantrag zum Rechnungsabschluss 2017 des Salzburger Landtages wird nachfolgend auf die Entwicklung der Ertragsanteile des Bundes eingegangen. Betreffend Bericht zur aktuellen Konjunktureinschätzung, der ebenso gemäß diesem Entschließungsantrag abgegeben werden soll, darf auf den vorangegangenen Abschnitt verwiesen werden.

Nachdem die Ertragsanteile im ersten Quartal 2021 noch weit unter den budgetierten Werten geblieben sind, scheint momentan ein steigender Trend beobachtbar zu sein. Eine aktuelle Prognose des BMF liegt allerdings nicht vor, daher ist die Entwicklung im vierten Quartal noch mit einem gewissen Maß an Unsicherheit verbunden und natürlich abhängig von den kommenden Monaten (v. a. vierte Infektionswelle im Herbst, weitere wirtschaftliche Entwicklung, ...). Entsprechend der weiteren Entwicklung der Ertragsanteile sind gegebenenfalls gegensteuernde Maßnahmen im laufenden Vollzug zu setzen.

Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten gibt es daher aktuell auch keine Ertragsanteilsprognose des BMF für das Jahr 2022 und darüber hinaus. Die neuen Prognosen werden für Herbst 2021 erwartet. Daher ist zum aktuellen Zeitpunkt auch keine Aussage darüber möglich, ob und wann die Einnahmen aus den Ertragsanteilen den vor der Krise errechneten Einnahmenpfad erreichen werden.

Die unter MVAG 313 dargestellten Finanzerträge liegen aktuell bei rund € 35 Mio. und damit etwas über den budgetierten Werte. Die erhöhten Einzahlungen sind einerseits auf eine im Vergleich zum Budget erhöhte Dividendenzahlung der Salzburg AG und andererseits auf ungeplanten Rückzahlungen des Wertpapiers Peakside zurückzuführen.

Die Auszahlungen liegen zum Stichtag in Summe bei rund € 2 Mrd. Das entspricht 74,35 % des genehmigten Budgets und somit den Erwartungen. Besonders auffällig ist, dass aktuell nur 52,57 % des Budgets für Auszahlungen aus Sachaufwand in Anspruch genommen wurden.

Investive Gebarung und Kapitaltransfers

Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe	Vollzug 2021 (in EUR)	LVA 2021 (in EUR)	Verbrauch (in %)
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	190.949	3.159.300	6,04%
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	101.344.107	100.695.300	100,64%
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	865.319	3.115.200	27,78%
33 Summe Einzahlungen investive Gebarung	102.400.375	106.969.800	95,73%
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	37.905.613	71.240.300	53,21%
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	17.353.593	46.461.200	37,35%
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	152.392.910	268.786.700	56,70%
34 Summe Auszahlungen investive Gebarung	207.652.116	386.488.200	53,73%

Die unter MVAG 331 budgetierten Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit liegen aktuell weit unter den Erwartungen, da die budgetierten Verkäufe des Landesblindenheimes und des Konradinums noch nicht realisiert wurden. Die über den Erwartungen liegenden Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sind im Wesentlichen auf zahlreiche Sondertilgungen im Bereich der Wohnbauförderung zurückzuführen. Die Abweichung im Bereich der MVAG 333 ist maßgeblich auf noch nicht eingelangte Investitionszuschüsse von Trägern des öffentlichen Rechts und Unternehmen im Bereich der Landesstraßenverwaltung zurückzuführen.

In Summe konnten somit bis 5. Oktober 2021 rund 95,7 % der budgetierten Einzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit vereinnahmt werden.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit liegen in allen Bereichen unter den Erwartungen. Das ist im Bereich der Investitionen (MVAG 341) und der Auszahlungen aus Kapitaltransfers (MVAG 343) darauf zurückzuführen, dass Bauprojekte üblicherweise erst gegen Jahresende (teil)abgerechnet und bezahlt werden. In diesen Bereichen ist daher aktuell nicht davon auszugehen, dass das vom Landtag genehmigte Budget nicht ausgenutzt wird.

Die Abweichung im Bereich der MVAG 342: Auszahlungen aus gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen ist auf die Wohnbauförderung zurückzuführen. Durch die aktuell beschlossene Novelle des Salzburger Wohnbaufördergesetzes ist aber damit zu rechnen, dass die Budgetausnützung in diesem Bereich Richtung Jahresende ansteigen wird.

Finanzierungstätigkeit

Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe	Vollzug 2021 (in EUR)	LVA 2021 (in EUR)	Verbrauch (in %)
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	196.500.000	645.000.000	30,47%
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0	0	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0	0	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0	-
35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	196.500.000	645.000.000	30,47%
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	230.004.693	231.665.100	99,28%
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb	0	0	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0	0	-
36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	230.004.693	231.665.100	99,28%

Seit Jahresbeginn wurden planmäßig Schulden in Höhe von rund € 230 Mio. getilgt. Die noch verbleibenden Schuldentilgungen sind laut Tilgungsplänen in der zweiten Jahreshälfte vorgesehen. Zum Stichtag wurden € 196,5 Mio. an Schuldenaufnahmen durchgeführt.

Schlussfolgerungen

Der Budgetvollzug 2021 ist nach wie vor von großer Unsicherheit betreffend der zukünftigen Entwicklungen geprägt. Aus heutiger Sicht und unter der Annahme, dass die wirtschaftliche Entwicklung den Prognosen des WIFO folgt, kann der Landesvoranschlag 2021 eingehalten werden. Ein neuerlicher Nachtragshaushalt kann aber (noch) nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Budgetverbrauch auf Ebene der Deckungsklassen (Rechnungsjahr 2021, Stichtag 5. Oktober 2021)

In Ergänzung zu den oben getätigten Ausführungen zum Budgetvollzug 2021 wird in nachfolgender Tabelle der Budgetverbrauch auf Ebene der Deckungsklassen gemäß § 17 ALHG 2018 dargestellt.

In der Spalte „aktuelles Budget“ wird das den Dienststellen aktuell zur Verfügung stehende Budget dargestellt. Diese Werte können nicht direkt mit dem Landesvoranschlag 2021 verglichen werden, da hier Budgetveränderungen (z. B. Mittelübertragungen und Mittelaufstockungen gemäß § 18 und 19 ALHG 2018 sowie Budgetrückgaben) mitberücksichtigt sind. In der Spalte Budgetverbrauch wird das von den Dienststellen bereits verplante bzw. tatsächlich verbrauchte Budget dargestellt. Demzufolge sind hier offene Rechnungen, Budgetobligos (z. B. für noch ausständige Rechnungen bzw. Bestellungen) und Auszahlungen enthalten. Als Differenz aus diesen Spalten ergibt sich das freie Budget, das den Dienststellen noch zur Verfügung steht.

Deckungsklassen	aktuelles Budget	Budget- verbrauch	freies Budget	freies Budget (in %)
01 - LH Dr. Wilfried Haslauer				
Investive Gebarung	3.460.799	1.983.364	1.477.435	42,69%
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	198.997.033	146.781.517	52.215.516	26,24%
Personalaufwand	6.331.300	5.008.489	1.322.811	20,89%
Gesamt	208.789.132	153.773.370	55.015.762	26,35%
02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl				
Finanzierungstätigkeit	231.665.100	229.875.000	1.790.100	0,77%
Investive Gebarung	17.886.500	5.734.007	12.152.493	67,94%
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	544.206.275	494.198.533	50.007.742	9,19%
Personalaufwand	454.867.800	360.212.873	94.654.927	20,81%
Gesamt	1.248.625.675	1.090.020.413	158.605.262	12,70%
03 - LH Stv. Heinrich Schellhorn				
Investive Gebarung	265.700	112.472	153.228	57,67%
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	525.671.575	361.164.705	164.506.870	31,29%
Personalaufwand	410.900	315.396	95.504	23,24%
Gesamt	526.348.175	361.592.574	164.755.602	31,30%
04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer				
Investive Gebarung	45.695.605	14.906.873	30.788.732	67,38%
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	210.982.899	133.658.126	77.324.773	36,65%
Personalaufwand	345.700	251.991	93.709	27,11%
Gesamt	257.024.203	148.816.989	108.207.214	42,10%
05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger				
Investive Gebarung	7.218.155	5.212.751	2.005.404	27,78%
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	172.955.720	137.685.060	35.270.660	20,39%
Personalaufwand	189.538.500	153.562.301	35.976.199	18,98%
Gesamt	369.712.375	296.460.113	73.252.262	19,81%
06 - LR Mag. Daniela Gutschi				
Investive Gebarung	4.255.843	2.463.301	1.792.542	42,12%
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	186.403.960	149.264.933	37.139.027	19,92%
Personalaufwand	311.063.688	245.701.601	65.362.087	21,01%
Gesamt	501.723.491	397.429.834	104.293.657	20,79%
07 - LR Mag. Stefan Schnöll				
Finanzierungstätigkeit	155.632	155.632	0	0,00%
Investive Gebarung	39.592.919	39.190.073	402.847	1,02%
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	120.884.923	77.715.540	43.169.383	35,71%
Personalaufwand	1.912.900	1.472.434	440.466	23,03%
Gesamt	162.546.374	118.533.678	44.012.696	27,08%

COVID-19 Verstärkungsmittel

Für das Haushaltsjahr 2021 ist ein eigener Haushaltsansatz (97002 - Verstärkungsmittel Covid-19) vorgesehen, der für Covid-induzierte Maßnahmen zur Verfügung steht. Insgesamt stehen € 50 Mio. zur Verfügung. Zudem wurden klare Regelungen für die Inanspruchnahme dieser Mittel beschlossen (Regierungsbeschluss ZI. 20011-RU/2020/221-2020). Es können daher nur Maßnahmen finanziert werden, die in direktem Zusammenhang mit Covid-19 stehen (einjährig, z. B. Ausgleich für Mindereinzahlungen bei Betrieben). (Mehrjährige) Konjunkturprogramme sind dabei nicht umfasst. Diese werden im normalen Budget darzustellen sein.

In Summe stehen € 42 Mio. an allgemeinen Covid-19 Verstärkungsmitteln zur Verfügung. Davon wurden zum Stichtag rund € 26 Mio. auf andere Haushaltsansätze übertragen und rund € 12,3 Mio. reserviert. Somit stehen in diesem Bereich noch rund € 3,6 Mio. bis Jahresende zur Verfügung.

Im Personalbereich wurden von den € 8 Mio. an ausgewiesenen Covid-19 Verstärkungsmitteln bisher rund € 2,3 Mio. reserviert, übertragen wurden rund € 80.000,--. Somit stehen noch ca. € 5,6 Mio. zur Verfügung.

Entwicklung der Finanzgeschäfte

Schuldenstand

Seit Jahresbeginn wurden bis Ende September Schulden in Höhe von € 230,0 Mio. getilgt (davon € 225 Mio. endfällige Darlehen und € 5 Mio. laufend tilgende Darlehen). Auf Basis des Landesvoranschlags 2021 besteht grundsätzlich die Möglichkeit € 645 Mio. an Darlehen aufzunehmen. Bis dato wurden € 196,5 Mio. an Darlehen aufgenommen.

Ausgehend vom Schuldenstand per 31. Dezember 2020 in Höhe von € 1.152,9 Mio. und den im VA 2021 budgetierten Werten würde sich daher ein maximaler Schuldenstand per 31. Dezember 2021 in Höhe von € 1.566,40 Mio. ergeben (das entspricht einer Nettoneuverschuldung von € 413,50 Mio.). Aufgrund der schwer einzuschätzenden wirtschaftlichen Entwicklungen in den kommenden Monaten lässt sich zum aktuellen Zeitpunkt der tatsächliche Schuldenstand per 31. Dezember 2021 noch nicht gänzlich abschätzen. Aufgrund der derzeitigen positiven Entwicklung der Ertragsanteile könnte sich, bei gleichbleibendem Trend, die zur Finanzierung des Haushalts notwendige Darlehensaufnahme entsprechend reduzieren.

Die letzte Schuldenaufnahme im Jahr 2021 ist gemäß aktueller Liquiditätsplanung für Mitte Dezember vorgesehen.

Stand an abgeleiteten Finanzgeschäften (Derivate)

Der Derivatebestand zu den bestehenden Schuldscheindarlehen hat sich seit dem Letztbericht um ein Derivat aufgrund vertraglicher Rückzahlung reduziert. Er besteht aus den Derivaten zu den strukturierten Schuldscheindarlehen sowie zwei Derivaten zu ÖBFA Darlehen.

Vorzeitige Kündigung von strukturierten Schuldscheindarlehen

Im Jahr 2022 besteht die Möglichkeit zwei hoch verzinste Schuldscheindarlehen mit einer Nominale von rd. 38,28 Mio. EUR vorzeitig zu tilgen. Die Tilgung erfolgt aufgrund der Vertragsgestaltung vorschusszinsfrei. Die vorzeitige Kündigung dieser Darlehen soll aus wirtschaftlichen Gründen (hohe Verzinsung) und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt und ist daher im Budget 2022 vorgesehen.

Zu diesen zwei Schuldscheindarlehen bestehen zwei endfällige Zinsswaps. Bei diesen Zinsswaps liegt das Kündigungsrecht ausschließlich beim Swappartner. Laut Einschätzung eines externen Finanzdienstleisters kommt es hier mit einer sehr hohen (nahe 100 %) Wahrscheinlichkeit zu einer Kündigung durch den Swappartner.

Durch die Kündigung der Zinsswaps würde sich das Kreditrisiko des Landes um die Auszahlung angesammelter Zinsteile reduzieren, ebenso würde das Land durch die Auszahlung der Swaps nur noch die Nominale der zwei zu kündigenden Schuldscheindarlehen als Belastung überbleiben. Im Budgetprozess 2022 wurden die Einzahlungen aus den Swaps aus Vorsichtsgründen (Kündigung durch Swappartner noch mit Unsicherheit behaftet) nicht berücksichtigt.

Stand an Wertpapieren

Das Wertpapierportfolio für das Amt der Salzburger Landesregierung umfasst per 31. August 2021 acht Positionen. Nachfolgend wird zum aktuellen Stand wie folgt berichtet:

Wohnbaubank-Veranlagung

Derzeit bestehen aktuell noch € 30 Mio. an Wohnbaubank-Veranlagungen, welche jeweils zu € 10,0 Mio. in den Jahren 2027, 2028 und 2029 auslaufen.

Peakside

Der Fonds ist in der Abwicklungsphase. Das Wertpapier hat seit dem Letztbericht rund 100 TS EUR an Zins-/Tilgungszahlungen geleistet. Es konnte ein Investitionsprojekt abgeschlossen werden, somit sind nur noch zwei laufende Investitionsobjekte im Fonds. Der Verkaufserlös der zwei verbleibenden Investments wird laut dem Letztbericht Q2/2021 voraussichtlich bis Ende Q4/2021 an die Investoren ausgezahlt. Der Marktwert beträgt rund 341 TS EUR.

MB Asia Real Estate Fund

Das Wertpapier hat seit dem letzten Finanzbericht keine Zins-/Kapitaltilgungszahlungen geleistet. Ein Verkauf des letzten im Fonds verbliebenen Investitionsobjekt ist aufgrund der Marktlage schwierig. Der Fonds befindet sich in der Abwicklungsphase. Aufgrund der COVID-19 Pandemie verzögert sich der Verkaufsprozess mit einem potenziellen Käufer. Der Marktwert beträgt rund 78 TS EUR.

Robeco Feeder Clean Tech Private Equity II

2007 wurden seitens des Landes € 7,0 Mio. an Anteilen gezeichnet. Wie berichtet, müssten laut Ithuba bei einem allfälligen Verkauf – sofern überhaupt möglich – sehr hohe Abschläge in Kauf genommen werden. Laufzeitende des Investments ist grundsätzlich 2019. Es bestehen allerdings drei jeweils einjährige Verlängerungsmöglichkeiten für Robeco zur Auflösung des Investments. Spätestes Laufzeitende ist somit 2022. Der Marktwert beträgt rund € 0,43 Mio. Derzeit sind noch zehn offene Investments vorhanden. Das Wertpapier hat seit dem letzten Finanzbericht keine Zins- und Kapitaltilgungszahlungen geleistet.

Anthracite

Die Auflösung dieser Konstruktion wurde von der Salzburger Landesregierung mit Regierungsbeschluss ZI. 20011-RU/2021/67-2021 beschlossen und im Q2/2021 in Auftrag gegeben. Über den Sommer arbeitete eine international tätige Kanzlei an der Abwicklung. Im Vergleich zum letzten Finanzbericht können keine Änderungen berichtet werden. Nähere Informationen über den Stand der Auflösung werden, wenn verfügbar, im nächsten Finanzbericht enthalten sein.

Wertpapiere Salzburger Landeskriegsopfer- und Behindertenfonds (SALKOF)

Mit Regierungsbeschluss ZI. 20011-RU/2018/28-2018 wurde der SALKOF aufgelöst und ein Nachfolgegremium etabliert. Gemäß § 24 Abs. 4 ALHG 2018 sind Veranlagungen des Landes in Wertpapiere zentral abzuwickeln und wurde die bestehende Anleihe des SALKOF auf das Depot des Amtes der Salzburger Landesregierung übertragen. Dieses Wertpapier hat einen Wert von rund 215 TS EUR.

Unterstützung durch externe Berater

In den Auszahlungen zur Aufarbeitung der Finanzcausa auf Haushaltsansatz 0230001 finden sich hauptsächlich Rechts- und Steuerberatungshonorare. Im Rechnungsjahr 2021 wurden Zahlungen i. H. v. rund € 126.000,-- getätigt. Weiters wurden rund € 96.000,-- aus diesem Ansatz für die Auflösung der Schuldverschreibung Anthracite Investment bezahlt (Regierungsbeschluss ZI. 20011-RU/2021/67-2021 vom 26. April 2021).

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Finanzbericht zum 31. Oktober 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.